



# Technische Richtlinien 2025

## Gegenüberstellung der Änderungen 2024 – 2025

In der folgenden Liste werden inhaltliche Änderungen innerhalb der Technischen Richtlinien von 2024 zu 2025 aufgezeigt. Punkte, in denen aus Gründen der Verständlichkeit nur die Texte geändert wurden, werden nicht aufgezeigt.

### Technische Richtlinien

2024	2025
<p><b>1. Anwendungsbereich (Auszug)</b></p> <p>[...]</p> <p>-</p> <p>[...]</p>	<p><b>1. Anwendungsbereich (Auszug)</b></p> <p>[...]</p> <p>Ein „Exponat“, wie im fortlaufenden Text genannt, ist ein Produkt aus dem Waren- / Produktsortiment des Ausstellers / Veranstalters, das zur anwendungsgerechten Präsentation ausgestellt ist und ggf. vorgeführt wird.</p> <p>[...]</p>
<p><b>3.1.3.1 Ausstellereigene WLAN-Netzwerke (Auszug)</b></p> <p>[...]</p> <p>Weitere Informationen können Sie dem Beiblatt WLAN entnehmen</p>	<p><b>3.1.3.1 Ausstellereigene WLAN-Netzwerke (Auszug)</b></p> <p>[...]</p> <p>-</p>
<p><b>4.3 Bauhöhen (Auszug)</b></p> <p>[...]</p> <p>Für die EuroBLECH gilt: Auf Standflächen ab 400 m<sup>2</sup> sind unter bestimmten Voraussetzungen Bauhöhen bis zu maximal 7,50 m möglich. Auf Wunsch wird standortbezogen die Machbarkeit geprüft. Eine brandschutztechnische Stellungnahme ist in jedem Fall erforderlich. Weitere Details erfragen Sie bitte beim TVM.</p>	<p>[...]</p> <p>-</p>
<p><b>4.7.5 Abhängungen (Auszug)</b></p> <p>[...]</p> <p>-</p> <p>[...]</p>	<p><b>4.7.5 Abhängungen (Auszug)</b></p> <p>[...]</p> <p>Elektrokettenzüge sind während der laufenden Veranstaltung allphasig vom Strom zu trennen. Jegliche Abweichung davon bedarf einer Beurteilung und schriftlichen Freigabe durch das TVM.</p> <p>[...]</p>
<p><b>4.9.3 Nutzlasten, Lastannahmen (Auszug)</b></p> <p>Für Messestände sind Nutzlasten nach DIN EN 1991 (unter Beachtung des deutschen Nationalen Anwendungsdokumentes) anzusetzen:</p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"><li>-</li></ul> <p>[...]</p>	<p><b>4.9.3 Nutzlasten, Lastannahmen (Auszug)</b></p> <p>Für Messestände sind lotrechte Nutzlasten nach DIN EN 1991 (unter Beachtung des deutschen Nationalen Anwendungsdokumentes) anzusetzen:</p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Stehtribünen 7,5 KN/m<sup>2</sup></li></ul> <p>[...]</p>



**2024**

**2025**

**4.10  
Änderung / Beseitigung nicht vorschriftsgemäßer  
Standbauten (Auszug)**

[...]

-

**4.10  
Änderung / Beseitigung nicht vorschriftsgemäßer  
Standbauten (Auszug)**

[...]

Die Deutsche Messe weist ausdrücklich darauf hin, dass sie nach Vornahme der Änderungen bzw. einer Beseitigung bei Veranstaltungsende keinen Rückbau vornimmt oder etwaige Rückbaukosten trägt.

Sie übernimmt auch keine Haftung für Beschädigungen der Standbauten im Zusammenhang der Durchführung der Änderungen bzw. einer Beseitigung.

**5.6  
Maschinen-, Druckbehälter- und Abgasanlagen**

-

**5.6  
Maschinen-, Druckbehälter- und Abgasanlagen**

Die folgenden Regelungen beziehen sich stets auf alle Arten von Maschinen und Anlagen, inklusive Roboter, sowohl stationär platziert oder mobil sowie gesteuert oder autonom betrieben.

**5.7.1  
Druck- und Flüssiggasanlagen (Auszug)**

Die Verwendung von Gasen ist der Deutschen Messe schriftlich mit Angabe des Standortes mitzuteilen. Für die Installation und den Betrieb von Gas führenden Leitungen und Anlagenteilen sind die „Technischen Regeln Flüssiggas“ DVFG-TRF 2012 sowie die DGUV Vorschrift 80 „Verwendung von Flüssiggas“ zu beachten. Die Installation darf nur von nachweislich befähigten Personen ausgeführt werden und muss dokumentiert werden.

Hauptabsperreinrichtungen müssen zugänglich und gekennzeichnet sein.

[...]

**5.7.1  
Druck- und Flüssiggasanlagen (Auszug)**

Die Verwendung von Gasen ist der Deutschen Messe schriftlich mit Angabe des Standortes mitzuteilen.

Für die Installation und den Betrieb von Gas führenden Leitungen und Anlagenteilen sind die „Technischen Regeln Flüssiggas“ DVFG-TRF 2021 sowie die DGUV Vorschrift 80 „Verwendung von Flüssiggas“ zu beachten. Die Installation darf nur von nachweislich befähigten Personen ausgeführt werden und muss dokumentiert werden.

Hauptabsperreinrichtungen müssen zugänglich und gekennzeichnet sein.

[...]

**5.9.1  
Lasieranlagen (Auszug)**

[...]

-

[...]

**5.9.1  
Lasieranlagen (Auszug)**

[...]

Lasieranlagen mit einer Strahlung ab Klasse 3R in Maschinen oder Exponaten, sind grundsätzlich abnahmepflichtig.

[...]

**5.10  
Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, elektromagnetische  
Verträglichkeit und Oberschwingungen  
(Auszug)**

[...]

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist nur dann gestattet, wenn sie den Bestimmungen des Gesetzes über Fernmeldeanlagen BGBl sowie dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) entsprechen.

Beim Betrieb drahtloser Mikrofon- und Monitorsysteme kann es im Frequenzbereich zwischen 790 MHz und 862 MHz aufgrund der Nutzung von LTE zu Störungen kommen.

[...]

**5.10  
Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, elektromagnetische  
Verträglichkeit und Oberschwingungen  
(Auszug)**

[...]

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist nur dann gestattet, wenn sie den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sowie dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) entsprechen.

Der Betrieb drahtloser Mikrofon- und Monitorsysteme ist in den Frequenzbereichen zwischen 470-608 MHz, 614-698 MHz, 823-832 MHz sowie 863-865 MHz und 1785-1805 MHz anmeldefrei.

[...]



**2024**

**2025**

**5.11.1**

**Zoll (Auszug)**

[...]

Hauptzollamt Hannover  
 ZA Messe  
 Europaallee, Bürohaus Nr. 7  
 30521 Hannover  
 Tel.: + 49 511 89-20265, 89-20261  
 Fax: + 49 511 89-20358  
 E-Mail: poststelle@zoll.bund.de

**5.11.1**

**Zoll (Auszug)**

Hauptzollamt Hannover  
 ZA Messe  
 Europaallee, Bürohaus Nr. 7  
 30521 Hannover  
 Tel.: + 49 511 89-20265, 89-20261  
 Fax: + 49 511 89-20358  
 E-Mail: poststelle.za-hannover-messe@zoll.bund.de

-

**5.14**

**Tiere**

-

Das Einbringen von Tieren in Veranstaltungsbereiche ist anzeigepflichtig und muss insbesondere unter Berücksichtigung von Hygienevorgaben, Tierschutz, Räumung von Menschen und Tieren erfolgen.

Ein Räumungskonzept ist mit der Deutschen Messe AG abzustimmen.

Veterinärrechtliche und behördliche Anzeige- und Genehmigungspflichten bleiben hiervon unberührt.

Das Einbringen von Tieren sollte nur dann erfolgen, wenn das Thema Tiere Bestandteil des Veranstaltungsinhaltes ist.



**Haus- und Geländeordnung**

<b>2024</b>	<b>2025</b>
<p><b>3.4</b></p> <p>Die Deutsche Messe AG kann das Mitbringen von Tieren und bestimmten Gegenständen untersagen bzw. dies allgemein oder im Einzelfall von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen abhängig machen.</p>	<p><b>3.4</b></p> <p>Das Mitführen von Tieren, außer Assistenzhunden, ist untersagt, sofern die Deutsche Messe AG dafür nicht ausdrücklich eine Einwilligung, ggf. unter Auflagen, erteilt.</p> <p>Die Deutsche Messe AG kann zudem das Mitführen bestimmter Gegenstände untersagen bzw. dies allgemein oder im Einzelfall von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen abhängig machen. Ziffer 5.3 der Hausordnung bleibt unberührt.</p>
<p><b>8.4</b></p> <p>Auf dem Messegelände besteht ein Rauchverbot in allen geschlossenen Räumen einschließlich der Hallen. Raucherzonen sind gesondert ausgewiesen.</p>	<p><b>8.4</b></p> <p>Auf dem Messegelände ist das Rauchen in jeglicher Form (also auch z.B. von E-Zigaretten) außerhalb gesondert ausgewiesener Raucherzonen in allen geschlossenen Räumen einschließlich der Hallen untersagt.</p>
<p>-</p> <p>-</p>	<p><b>8.5</b></p> <p>Der Konsum von Betäubungsmitteln sowie der Konsum von Cannabis sind untersagt.</p>
<p>-</p> <p>-</p>	<p><b>8.6</b></p> <p>Das Mitführen von extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Materialien ist untersagt.</p>
<p>-</p> <p>-</p>	<p><b>8.7</b></p> <p>Das Übernachten auf dem Messegelände ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung der Deutschen Messe AG nicht gestattet.</p>
<p>-</p> <p>-</p>	<p><b>8.8</b></p> <p>Das Entziehen von Energie (Strom) ist verboten. Ausnahmen sind entweder ausgewiesen (z.B. in Kommunikationszonen) oder bedürfen einer vorherigen schriftlichen Einwilligung der Deutschen Messe AG.</p>
<p><b>9.1</b></p> <p>Foto-, Film- und Online-Produktionen zu kommerziellen Zwecken bedürfen vorab einer schriftlichen Genehmigung der Deutschen Messe AG.</p>	<p><b>9.1</b></p> <p>Foto-, Film- und Online-Produktionen („Produktionen“) zu kommerziellen Zwecken bedürfen vorab einer schriftlichen Genehmigung der Deutschen Messe AG. Hiervon ausgenommen sind Produktionen, die Aussteller selbst oder durch von ihnen beauftragte Dritte auf ihrem eigenen Stand durchführen. Ziffer 8.3 dieser Haus- und Geländeordnung bleibt unberührt.</p>